

V e r e i n

für

Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Gefchichte des Wilhelmiter-Klofters zu Mengen.

Von A. Schilling.

Die Benennung „Wilhelmiter“, auch „Wilhelmiten“, rührt von dem feligen Abte Wilhelm zu Hirschau her, der, im Jahre 1069 aus dem Klofter St. Emmeran zu Regensburg als Abt nach Hirschau gerufen,¹⁾ diefem Klofter bis zu feinem Tode rühmlichft vorftand. Er reformirte den Benediktinerorden unter Berücksichtigung heimatlicher Verhältniffe nach dem Mufter von Klofter Clugny, über welches er von dem päbftlichen Legaten Abt Bernhard von Marfeille und feinem Regensburger Landsmanne, dem Cluniacenfermönche Ulrich, welche beide ihm in Hirschau befuchten, erwünfchte Belehrung erhalten hatte, und von welchem Hauptklofter er namentlich auch das anhaltende Schweigen, das mit folcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, auf fein Klofter übertrug. Bald war durch Abt Wilhelms Bemühung die „Kongregation von Hirschau“ ein vielfältig und weithin nachgeahmtes Mufterbild verbesserter Kloftereinrichtung²⁾ und alle jene Benediktiner, die fich zu der strengeren Regel Abt Wilhelms bekannten, wurden Wilhelmiter oder Brüder St. Wilhelms Ordens genannt.³⁾

Im Jahre 1282, den 10. Febr., fchenkten Amman, Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelms Ordens zu Mengen einen Platz und Hofftatt zu einem Gotteshaus und Klofter, dazu das Burgrecht und alle Rechte und Gerechtigkeiten der übrigen Bürger von Mengen, und der Bifchof von Konftanz beftätigte den 20. März 1282 diefe Stiftung, wobei jedoch der gefchenkte Platz der königlichen Freigebigkeit verdankt wird.⁴⁾

Von wem und woher nun die Brüder St. Wilhelms Ordens nach Mengen berufen worden, ift nicht genau bekannt. Herzog Friedrich von Oefterreich nennt zwar in einer 1430 von ihm ausgeftellten Urkunde das Wilhelmiter-Klofter zu Mengen „unfer Vordern Stift“, allein diefe Bezeichnung kann fich auch auf die bedeutende Vergabung von 1304 beziehen, durch welche das Klofter eigentlich erft exiftenzfähig wurde. Dagegen fcheint das Menger Klofter eine Kolonie des Wilhelmiter-Klofters zu Freiburg i. B.⁵⁾ gewesen zu fein. Nicht nur wird der dortige Prior urkundlich

¹⁾ Nach Kerker, Wilhelm der Selige, S. 39, wurde Abt Wilhelm den 2. Juni 1071 vom Bifchof von Speier benedicirt.

²⁾ Zu Beederau ftiftete Schwigger von Mindelberg 1258 ein Klofter für Wilhelmiter-Mönche. (Feyerabend, Jahrb. von Ottenbeuren II. 410.) Ein Wilhelmiter-Klofter Marienthal befand fich bei Hagenau.

³⁾ Stälin, Württembergifche Gefchichte II. 685.

⁴⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klofters in der Stadtregiftratur Mengen, und Memminger, OA.-Befehr. v. Saulgäu S. 165.

⁵⁾ Das Wilhelmiter-Klofter zu Freiburg i. B. befand fich außerhalb diefer Stadt. Mönche St. Wilhelms Ordens, die in einer Wildnis am Fuße des Feldberg gewohnt, hatten 1252 von dem Klofter Oberried, das die adeligen Klofterfrauen des Stifts Güntersthal für fich erbaut, aber wegen der unbequemen Lage wieder verlaßen hatten, Befitz genommen. Auch fie mußten der

ftets als Ueberfeher und Vifitator des Wilhelmiter-Klofters zu Mengen bezeichnet, fondern Prior und Konvent dieses Klofters mußten auch, wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, bei Abfchließung wichtigerer Rechtsgefchäfte hiezu immer vorerft die Genehmigung des Priors von Freiburg einholen.

Eine Befätigung der im Jahre 1282 von der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelmsordens gemachten Schenkung erfolgte den 2. Juli 1287 mit folgenden näheren Beftimmungen: Walch von Inneftettin, Amman, fowie der Bürgermeifter und die Gemeinde der Stadt Mengen urkunden, daß fie den Brüdern St. Wilhelmsordens einen Platz zur Errichtung einer Kirche und eines Klofters mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten gefchenkt haben. Damit in Zukunft niemand dies in Zweifel ziehe, und fpäter zwischen ihren Nachfolgern und den Nachfolgern des Wilhelmiter-Klofters ein Streit nicht entftehe, beftimmen fie in der betreffenden Urkunde das dem Kloster überlaffene Gebiet: nämlich, daß der von den Wilhelmitern fchon befefene und ihrem Orden einverleibte Hofplatz fich erfrecke in der Länge vom Hofe der Frauen von Habsthal bis zum Hofe der Freiherrn von Schwarzach, in der Breite von der gemeinen Straße bis zur Stadtmauer und dürfe dieses Gebiet nicht erweitert und ausgedehnt werden ohne Vergünstigung und Zulaffung der Gemeinde. Sofern die Wilhelmiter diesen Platz oder ein Haus innerhalb der Stadtmauer verkaufen wollen und ein Käufer hiezu fich finde, folle die Gemeinde von Mengen berechtigt fein, gemeinfam mit dem Konvent 3 glaubwürdige Männer zu erwählen, und durch diese die Verkaufsobjekte taxiren zu laffen. Was aber die Brüder außerhalb der Stadtmauern an Häufern, Aeckern, Wiefen etc. durch freiwillige Gaben, testamentsweise oder überhaupt mit rechtmäßigem Titel erhalten, das sollen fie ruhig und ohne Vorbehalt befitzen. Diese Beftimmungen acceptiren Bruder Albertus, Prior und alle Brüder des Gotteshauses zu Mengen mit Bewilligung des Priors zu Freiburg, ihres Vaters und Vifitators.¹⁾

Konrad Wild, ein Bürger zu Mengen, hatte ein Hofgut dafelbst, mit dem der Kirchenfatz der St. Martinskirche verbunden war, in pfandfchaftlichem Befitz, leistete jedoch 1303 darauf Verzicht²⁾ und nun fchenkte Herzog Friedrich von Oesterreich mit Bewilligung feiner Brüder, der Herzoge Rudolf und Leupold, den 4. Auguft 1304 zu Nürnberg den Brüdern St. Wilhelms-Ordens auf ihre Bitte die St. Martinskirche zu Mengen famt den zu ihr gehörigen Gütern und dem auf diesen ruhenden Kirchenfatz auf Ableben des damaligen Leutpriefters, — eine Stiftung, welche die Herzoge Otto und Albert 1337 zu Wien beftätigten.³⁾

Den 20. Oktober 1304 fchenkten die Edeln Werner von Ruelfingen, Ulrich fein Sohn und Ulrich, feines Bruders Sohn, den Brüdern St. Wilhelms-Ordens zu Mengen zu Nutz und Frommen ihres Gotteshauses die Kapelle und den Kirchen-

üblen Lage weichen und erbauten ein neues Kloster an den Ringmauern der Stadt Freiburg. Unterdeffen wagten es andere Wilhemiter, das schon 2mal verlassene Kloster zu beziehen. Sie trotzten allen Schwierigkeiten der Lage und blieben da bis zum Jahre 1507, in welchem fie auf Befehl ihrer Oberrn fich mit ihren Ordensgenossen zu Freiburg vereinigen mußten. Nachdem jedoch dieses Kloster 1677 wie alle anderen außerhalb der Ringmauern von Freiburg ftehenden Gotteshäuser bei der Belagerung der Stadt von den Franzosen unter Montklar zerftört worden war, begaben fich die Wilhemiter-Mönche, wieder nach Oberried und erbauten dort auf einem bequemerem Platze ein neues Kloster. (Kräuter, Gesch. der vorderöfterr. Staaten. II. 181.) Ein Johann Gold, Subprior in Oberried, unterzeichnet mit Johann Weinfchenk, Prior in Mengen, den 22. Okt. 1609 einen Proteft gegen einen Konftanzer Synodalbefchluß (Urb. d. Wilhelm.-Kl.)

¹⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klofters.

²⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klofters.

³⁾ Urbarium des Wilh.-Kl., und Memminger, OA.-Befehr. v. Saulgau S. 165.

fatz zu Ruelfingen. Die betreffende Schenkungsurkunde, ausgestellt zu Mengen, wird gefiegelt von Joanne Hornstein, Heinrich von Schwarzach, Rüdiger von Magenbuch, Arnoldo ministro, Wernero Cemetario, Ebelino de Diengen, Walchero Huntdübel,¹⁾ Walchero Hulftetter.²⁾

Diese Schenkung war eine sehr bedeutende, denn die Kapelle zu Ruelfingen besaß nicht nur dort ein schönes Widdumgut, sondern auch Güter zu Krauchenwies und Sigmaringendorf und 100 Jauchert schöne Waldungen. Andere Vergabungen folgten.

Graf Eberhard von Nellenburg eignet dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen den 19. Juni 1312 zu Stockach den dritten Theil des Hofes auf dem Osterfeld³⁾ „haffet der arlzedt geudt.“⁴⁾ Zeugen: Mangold der Tegan von Hündelwankh, Walter von Wildenvels,⁵⁾ Hainrich der Hagel,⁶⁾ Konrad von Weüffingen.⁷⁾

Ein zweites Drittel dieses Hofes erhält das Wilhelmiter-Kloster den 26. Nov. 1317 von Graf Wolfram von Veringen. In der hierüber zu Mengen ausgestellten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt: Hans von Hornstein, Eberhard von Reifschach, Konrad der Sunder.⁸⁾

Diesen Erwerbungen folgten einige Veräußerungen an das Kloster Heiligkreuzthal, das 1330 ein Gut zu Waldhausen,⁹⁾ und 1331 und 1332 Wiesen bei Ertingen¹⁰⁾ von dem Wilhelmiter Kloster erkaufte.

Dagegen überließ Walther von Beuren zu Herbertingen, Freitag vor St. Michaelstag 1364, zum Heil seiner Seele dem Wilhelmiter-Kloster einen Hof zu Bützkofen, der „weiland war Berthold Alwigs sel. Bürger zu Mengen und Lehen von mir gewesen“ auf Bitten dessen Sohnes Konrad Alwig und gleichnamigen Bruders.¹¹⁾

Im Jahr 1371 verzichtete Agnes, Aebtin zu Lindau, auf alle Eigenschaft, Lehenschaft und das Gericht über das Gut, „das man nennt die wyden (Widdum), und das zu diesen ziten buwet bürkli der Knitzer und bürkli der Vogt,“ sowie auf alle andere Zugehör der Kapelle zu Ruelfingen unter der Bedingung, daß diese Verzichtleistung dem Kloster Lindau an den andern Eigenschaften, Lehenschaften, Rechten und Gewohnheiten, die es zu Ruelfingen besitze, weder Eintrag noch Schaden thue.¹²⁾

Zu dieser Verzichtleistung, resp. Schenkung, kam eine zweite von Hans Schwend,¹³⁾ der 1381 all seine Rechte, die er an die Kirche zu Ruelfingen hat, an

1) Für einen Konrad Huntübel existirt in Mengen eine Jahrtagsstiftung.

2) Urbarium des Will.-Kl.

3) Unweit der Stadt Mengen in östlicher Richtung.

4) Urb. d. W.-Kl.

5) In Gegenwart des Walther de Wildenvels stellt Graf Eberhard von Nellenburg auch 1307 eine Urkunde aus. (Mone, Zeitschrift I. 81.)

6) Auf Burghagel bei Lauingen saß eine Seitenlinie derer von Hürnheim, die sich von Hagel nannten. (Jahresber. f. Schwab. und Neuburg. Jahrg. 1863/64 S. 133.) Ein Hof Hagelsburg liegt bei Hohentengen.

7) Ulrich von Wizzingen (Weißlingen bei Dillingen) schenkt 1253 mit Zustimmung seines Lehensherrn Marggraf Heinrichs von Burgau dem Kloster Kaisheim ein Gut zu Gundremmingen. (Jahresb. f. Schw. und Neub. Jahrg. 1863/64 S. 74.)

8) Urb. d. W.-Kl. Ein R. der Sunder erscheint in einer Ertinger Urkunde von 1310 als Bürge. (Hohenzoll. Mittheilungen Jahrgang 1870/71 S. 21.)

9) Memminger, OA.-Befchr. v. Riedl. S. 243.

10) Buck, Chronik von Ertingen S. 13.

11) Urb. d. W.-Kl.

12) Urb. d. W.-Kl.

13) Der Letzte der Herren von Schwendi, OA. Laupheim, starb 1700. (OA.-Befchr. von Laupheim S. 249.)

Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und Zugehörden, es sei an Feld, Acker, Wiese, Wasser oder Weide, mit den Rechten an die „wyden, die zu zitten buwet Burk vogt und Bentz sein Bruder“ dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen übergibt. Die Urkunde liegeln: der Oheim des Hans Schwend, Haintz von Bartelstein, Peter Aebli, genannt Landamman und Kuntz Pantzer.¹⁾ In Folge dieser Erwerbungen gelangte das Kloster in den ausschließlichen Besitz der Kapelle oder Kirche zu Ruelfingen, des zu ihr gehörigen Widdums und anderer Güter und Rechte. Dagegen hatte es durch ein Mitglied des Konvents in Ruelfingen die Seelforge versehen und zu gewissen Zeiten Messe lesen zu lassen. Auf die Kapelle zu Ruelfingen wurden präentirt und investirt: 1420, Ulrich Sterk, Prior; 1458, Michael Gösli; 1468, Johannes Schludin; 1493, Michael Mangold. Alljährlich am Kirchweihfeste und St. Ulrichstage schickte das Kloster einen Priester nach Ruelfingen, damit er dort die hl. Messe lese und predige; die Ruelfinger aber mußten sein „Imbißmahl“ bezahlen, so ers beehrte.²⁾

Der Steuer wegen, die das Wilhelmiter Kloster an die Stadt Mengen zu entrichten hatte, gab es zwischen Stadt und Kloster Mißhelligung und Stöße. Doch verglichen sich 1390 beide Theile dahin, daß Prior und Gotteshaus jährlich 6 Pfd. Heller auf so lange zur Steuer geben sollen, als die fahrende Mark 18, die liegende 12 Heller vertheure.³⁾

Freitag vor St. Andreastag 1399 verkaufte Ulrich von Hornstein, sesshaft zu Bittelschieß, 10 Schilling ewiger Heller Geldes aus einem Gütlein zu Blochingen, „das der jung Gerhart baut,“ mit allen Zugehörden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Holz, Wasser, Weiden etc. an das Wilhelmiter-Kloster für 8 Pfd. Heller. Diese 8 Pfd. Heller bezahlt Hans Bernhardt, Kilchherr zu Fulgenstatt, wofür Prior und Konvent ihm, seinen Eltern und Vordern eine ewige Jahrzeit jährl. auf St. Nicolaustag begeben sollen. Zeugen: Werntz Glaits, Vogt des Grafen Heinrich von Montfort zu der Scheer und Hans Ebinger, Stadtmann zu Mengen.⁴⁾

In einen Streit — von übrigens geringerer Bedeutung — gerieth das Wilhelmiter-Kloster 1409 mit dem Kloster Heiligkreuzthal. Letzteres bezog aus einer Wiese zu Beizkofen, die dem Wilhelmiter-Kloster gehörte, einen Heuzehnten, bestehend in einem Fuder Heu. Kreuzthal sprach nun einen gut geladenen Wagen voll Heu an, während die Wilhelmiter nur einen Karren voll, „den 2 Pferde von dannen ziehen mögen,“ verwilligen wollten. Der Streit kam vor das Gericht zu „Diengen auf dem Berg, und Konrad Früg, Vogt in Dienggöw“ entschied an Stelle Graf Rudolfs von Montfort-Scheer dahin, daß der Knecht der Klosterfrauen zu Sießen, der auf den diesem Kloster gehörigen Wiesen schon manchen Wagen voll Heu geladen und nach Sießen geführt habe, auch den Klosterfrauen zu Heiligkreuzthal im kommenden Heuet gegen Bezahlung einen gleichen Wagen voll Heu laden und dieser die Norm für alle künftigen Wagenladungen sein solle.⁵⁾

Dem Rath der Stadt Mengen, der für die Schulden des Klosters Bürgschaft geleistet, stellten Bruder Johann, Prior zu St. Marienpforte⁶⁾ in Mengen, erwählter Provinzial St. Wilhelms Ordens in deutschen Landen, und Bruder Egidius, Prior des Gotteshauses zu Freiburg, Ueberseher des Gotteshauses zu Mengen, an der

1) Urb. d. W.-Kl.

2) Urb. d. W.-Kl.

3) Urb. d. W.-Kl.

4) Stadtreghistratur Mengen.

5) Urb. d. W.-Kl.

6) ad Portam St. Mariae wurde das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen genannt. Ein Kloster Marienpfort lag auch bei Waldböckelheim unweit der Nahe.

rechten Faßnacht 1415 zu Mengen eine Urkunde aus, nach welcher der Rath der Stadt Mengen, falls er der Bürgerschaft wegen, in die er sich eingelassen, oder in die er noch einstehen werde, zu Schaden kommen sollte, das Recht habe, von des Klosters Hab und Gütern sich selbst bezahlt zu machen, auch dürfe weder der Prior noch die Konventbrüder ohne eines ehrfamen Rathes Gunst und Willen etwas versetzen oder verkaufen.¹⁾

Diese ansehnend ungünstigen finanziellen Verhältnisse waren entweder nicht von großer Bedeutung, oder aber es erholte sich das Kloster sehr rasch wieder, da es schon 1430 im Stande war, eine Fischeuz oder Fischwasser, „das zu Achenstaid beginnt, an der Stadt Mengen vorbeifließt und am Kesselwag endet,“ von Wolf vom Stein, gen. Zäch, und Bet von Magenbuch, seiner ehelichen Hausfrau, um 24 Mark Silber zu erkaufen. Die betreffende Urkunde,²⁾ ausgestellt Freitag vor St. Benediktentag, wird gefiegelt von Wolf vom Stein und dem frommen und festen Hans Boß.³⁾

Zum Verkauf dieses Fischwassers, einer Pfandschaft von Oesterreich, hatte Wolf von Stein die Einwilligung Herzog Friedrichs von Oesterreich einzuholen. Diese erfolgte zu Innsbruck an St. Agnesentag 1430 und es ermächtigt der Herzog das Wilhelmiter-Kloster, das er „seiner Vordern Stift“ nennt, genannte Fischeuz inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, doch unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um genannte 24 Mark S.⁴⁾

Vier Jahre darauf, 1434, gibt Wolf vom Stein dem Kloster eine Bescheinigung für erhaltene 24 Mk. S.⁵⁾

Zu dieser Fischeuz erkaufte das Kloster 1439, Freitag vor St. Paul, eine zweite an der Ablach, „die von Hermann Gremlichs Wasser bis zum Bolrain herabgeht,“ samt einer Wiese, genannt „Mülwerd,“ und der Einwiese, genannt Wasserwiese, von Georg Degenhart, Vogt zu Sigmaringen, um 676 Pfd. Heller.⁶⁾

Das Wilhelmiter Kloster besaß zu Mengen nicht nur 4 Höfe und sonstige Güter, sondern auch Zehntrechte. Ueber den Bezug seines Zehntens kam es mit dem Kloster Buchau, das von Alters her zu Mengen viele Corneliengüter besaß und den größeren Theil des Zehntens bezog, in Mißhelligung und Zwietracht. Schließlich kam zwischen Clara von Montfort, der Aebtiffin des Klosters Buchau, zwischen Johann von Magenbuch, Kirchherr zu Mengen und dem Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters 1440 ein Vertrag zu Stande, laut welchem bestimmt wurde, daß das Stift Buchau künftig den Zehnten gemeinsam mit dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen und nach Rath und Wissen des Priors verkaufen und verleihen solle, daß von der erzielten Hauptsumme dem Prior und Konvent $\frac{1}{4}$, dem Pfarrherr zu St. Martin $\frac{1}{4}$, dem Kloster Buchau $\frac{2}{4}$ zukommen und alle 3 nach diesem Verhältnis auch an den Kosten beitragen sollen. Sollte das Wilhelmiter-Kloster den Zehnten in natura beziehen wollen, so sollen ihm von Buchau 24 Vtl. Vesen, 24 Vtl. Haber und 12 Vtl. Roggen verabfolgt werden.⁷⁾

Im Jahre 1442 vermittelte Konrad Lüllin, Kirchherr zu Sulgen, zwischen Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters einer-, und Schultheiß, Heiligenpfleger

¹⁾ Stadtregratur Mengen.

²⁾ Pergamenturkunde in d. Stadtregratur Mengen.

³⁾ Die Boffen, wahrscheinlich mit denen von Emerkingen stammverwand, und in der Buffengegend begütert, saßen eine Zeit lang als königl. Dienstmännern auf dem Buffen. Buck, Buffen S. 84.

⁴⁾ Pergamenturk. in d. Stadtregr. Mengen.

⁵⁾ Pergamenturk. in d. Stadtregr. Mengen.

⁶⁾ Pergamenturk. in d. Stadtregr. Mengen.

⁷⁾ Urb. d. W.-Kl.

und Gemeinde zu Ruelfingen andererseits, und beide Theile, die „schreg“ mit einander gestanden, vereinigten sich zu folgendem Vertrag: Prior und Konvent sollen wöchentlich in der St. Ulrichskapelle zu Ruelfingen eine hl. Messe lesen, Krieg, allzu-große Kälte und Ungewitter entschuldigen, Prior und Konvent sollen den Opferwein zur hl. Messe geben und der betreffende Priester soll ihn mitbringen, den Schlüssel zur Kapelle soll der Widdummaier aufbewahren, die Kapelle besorgen, öffnen, schließen und dem Priester am Altare dienen, den Schlüssel zum Trog, wo der Kelch liegt, sollen Prior und Konvent aufbewahren, der Heiligenpfleger, den die von Ruelfingen ohne Wissen und Willen des Priors nicht setzen sollen, soll dem Prior all-jährlich Rechnung stellen.¹⁾

Um diese Zeit scheinen die Bande der klösterlichen Zucht und Ordnung im Wilhelmiter-Kloster sich sehr gelockert zu haben, denn Samstag vor Matthäus 1449 stellt Jakob Geiger, Prioratsverweser des Gotteshauses zu Mengen, dem Junker Georg Truchseß zu Waldburg und dem Rathe der Stadt Mengen einen Revers aus, sie aller Orten zu vertreten, weil sie ihm wider seine beiden ungehorfamen Brüder Burkhard Pfünhofer, weiland Prior, und Johann Flohninger Hilfe geleistet, und sie, die un-ziemliche Sachen verübt, haben beifangen helfen.²⁾

Unter diesen klösterlichen Wirren scheint auch der Haushalt des Klosters gelitten zu haben, denn es verkaufte 1445 seine früher erworbenen Fischenzen und zwar die von Wolf vom Stein erkaufte um 300, die von Georg Degenhart erkaufte um 700 Pfd. Heller an die Stadt Mengen.³⁾

Der St. Katharinenaltar⁴⁾ in der St. Martinskirche zu Mengen war durch Hans Schneider Gott zu Lob zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil, wie allen Gläubigen zu Heil und Trost und sonderlich St. Katharina, der hl. Jungfrau und Martyrerin zu Ehren befründet worden. Nun war in genannter Kirche ein zweiter Altar, der allerheiligsten Jungfrau Maria geweiht, noch unbefründet. Deshalb verordnete 1456 Anna Mängerin, Witwe des sel. Heintz Walkh zu Mengen, mit Zustimmung des Priors und Konvents, des Bürgermeisters und Raths der Stadt Mengen, daß all ihr liegendes und fahrendes Gut nach ihrem Tode zur Gründung einer Pfründe auf vorgenanntem Altar verwendet und von Seite des Raths durch einen von ihm aufzustellenden Pfleger auf so lange verwaltet werde, bis es zur Befoldung eines Kaplans hinreiche.⁵⁾

Im Jahre 1465 gab der Visitator des Klosters zu Mengen demselben Statuten über die von den Brüdern St. Wilhelmsordens zu beobachtende Zucht und Ordnung⁶⁾ und Montag nach Michaelis 1470 stellt Georg Schorndorf, Prior, und der Konvent des Gotteshauses zu Mengen eine Urkunde aus, des Inhalts, daß er „in schweren Sachen verfrickt und bekümmert werde mit Anreizung des Banns“ und deshalb dem Rathe der Stadt Mengen verwilligt habe, so lange er (Schorndorf) Prior sei, Pfleger zu setzen und durch diese des Gotteshauses Einnahmen und Ausgaben besorgen zu lassen, es sei an dessen Gütern Zins oder Renten, mit Essen und Trinken und anderem, so der Schaffnerei zugehört; wenn aber die Stadt nicht mehr Pfleger

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Stadtreghtr. Mengen.

³⁾ Pergamenturkunden in der Stadtregh. Mengen. Beide Fischwasser sammt den Gräben werden 1626 dem Christoph Keßler auf Lebensdauer verliehen. (Menger Rathsprotokoll.)

⁴⁾ Schon 1401 erscheint ein Hans Bürkhlen am St. Katharinenaltar in der St. Martinskirche, der von Agnes und Anna von Roßnaw, Klosterfrauen zu Wald, für 24 Pfd. Heller ein Gütlein zu Zielfingen erkaufte. (Stadtregh. Mengen.)

⁵⁾ Urbar. d. W.-Kl.

⁶⁾ Stadtregh. Mengen.

sein wolle, oder der gnädige Georg Truchseß von Waldburg¹⁾ dies nicht mehr gestatten sollte, so solle die Stadt der Pfliegenschaft wieder ab sein.²⁾

Mit dem Stift Buchau kam das Wilhelmiter-Kloster abermals in Streit und zwar über den Bezug eines Zehntens zu Ruelfingen, doch wurde auch dieser Streit 1474 geschlichtet durch Vermittlung des Konrad Gäb, Kirchherrn zu Saulgau, des Hans Frank, alten Burgermeisters zu Saulgau, und des Hans Kober, alten Burgermeisters zu Mengen.³⁾

Von größerer Bedeutung waren „spän und zwytracht“, die zwischen dem Wilhelmiter-Kloster und den Pfarrkindern der St. Martinskirche über das Recht, einen Kaplan auf die St. Katharinenpfründe zu erwählen, entstanden waren. Ein Vertrag, der 1510 zu Stande kam, bestimmt, daß diese Pfründe künftig abwechselnd besetzt,⁴⁾ und nie ein Ordensmann, sondern immer ein tüchtiger Laienpriester nominirt werden, auch keine Partei die andere im Nominiren und Präsentiren verhindern oder irren solle.⁵⁾

¹⁾ Die Truchseßen von Waldburg waren als Pfandherrn von Mengen Kastenvögte des Wilhelmiter-Kl. Dem Truchseßen Wilhelm, als Kastenvogt, wird das Kl. zu Mengen durch den Provinzial des W.-O. anbefohlen. (Archiv Scheer.)

²⁾ Stadtrege. Mengen.

³⁾ Urb. des W.-Kl.

⁴⁾ Bei der Vakatur der St. Katharinenkaplanei im Jahre 1521 wurde das Einkommen des Kaplans, sowie seine Verpflichtungen genau festgesetzt, und bezog derselbe: den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens zu Wolhartschweiler, „zu gemeinen Jahren für 18 Malter Korn, Vesen, Roggen und Haber, 16 Hühnern und 1 Pfd. Zins geschätzt“; von einem der Pfründ eigenthümlich zugehörigen, von Gebrüder Konrad und Frick von Magenbuch erkauften Gütlein zu Urfendorf jährl. 2½ Mltr. Vesen, 1½ Mltr. Haber, 1 Vtl. Eier, 4 Hühner, 10 Schilling Heuzins; vom Spital Mengen jährl. 2 Pfd. 6 Sch. Hllr. Zins „aus deren von Rosnaw Gütlein“ zu Zielfingen gelegen („sind unablösbar“); von Zacharias Bidermann von Fulgenstatt 3 Pfd. Heller Zins, („sind ablösig mit 60 Pfd. Hauptgut laut eines Zinsbriefs“); von Prior und Konvent St. Wilhelms-Ordens 1 Pfd. Heller Zins, („sind ablösbar mit 20 Pfd. Heller laut eines Zinsbriefs, der darum aufgerichtet werden soll“); von Klaus Bugg von Ertingen 3 Pfd. Heller Zins (ablösb. mit 60 Pfd. Hauptgut.) Der Pfründe waren eigen: ein Haus mit einem dahinter stehenden Scheuerlein, und war dieses Haus, das an St. Martinskirchhof stieß, dem Kaplan zur Wohnung bestimmt; 2 Jauchert zu Efschenbrunnen, „stoßt einhalb uff das riedt, anderthalb uff Werntzen Götzen, buwet jetzt Wilhalm Hagen“; „ein Juchart stoßt eindhalb uff Peter Lüdtmeyern, anderthalb uff Jergen Schibein, buwet Wilhalm Hagen“; „ein Emdwißlin, stoßt uff den Ölpan und ligt neben unfer frauen wiß“; eine Wiese in Efschenbrunnen Ried, dem Hans Summerlaub von Riedlingen geliehen; eine Wiese „im hedikoven, liegt an des Propft von Büren Wieß, daraus wohl gehen mag ein pfund haller.“

Dieses Pfund Heller hatte der Kaplan dem Pfarrherrn an der St. Martinskirche zu geben, und dieser hatte „selbender und der Kaplan mit ihnen“ dem Stifter Hans Schneider, seinen Vorfahren und Nachkommen jährlich einen Jahrtag auf St. Egidii mit 3 Messen zu lesen. Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich an St. Katharinenaltar 4 Messen zu lesen, davon die eine immer am Sonntag, und wenn Feiertage in die Woche fallen, auch an diesen; er hatte ferner dem Kirchherrn zu St. Martin an allen Festabenden und Festen Vesper und Amt, in der Charwoche die Messen singen zu helfen, auch sonst bei andern gottesdienstlichen Handlungen ihm Beistand zu leisten, die in dem Seelbuch stehenden Jahrtage begehen zu helfen u. s. f. Dagegen waren Prior und Konvent schuldig, dem Kaplan „Mäler und Trinken so viel und in aller Maß, als der Pfarrherr in unserer Frauen Pfarr seinen Kaplänen schuldig ist“, auf St. Veits-, St. Wilhelmstag, die Kirchweih im Kloster und St. Martinstag zu verabreichen. Zugleich wurde bestimmt, daß der Prior die Kaplanei ohne Verzug einem tüchtigen Laienpriester verleihen und diesen „gehn Costentz“ präsentiren solle, und daß, wenn die Pfründe durch Wechsel oder Tod wieder erledigt werde, die Unterthanen zu St. Martin Macht haben sollen, die Pfründe zu verleihen und einen gelehrten, geschickten, tugendlichen Laienpriester zu nominiren und zu präsentiren. (Urb. d. W. Kl.)

⁵⁾ Urb. d. W. Kl.

Nach einer 1536 auf Grund des Vertrags von 1440 durch Jerg Schinbein, alten Burgermeister und buchaufrischen Schaffner, Konrad Khißling, Pfarrherrn zu Mengen, und Petrus Hammer, Prior, gepflogenen Abrechnung zahlte das Gotteshaus an der Zech, die man verzehrte auf die 2 Sonntage, als man auf den Scheuren den Zehnten, Winter- und Sommerfrucht eingeschnitten, den 4ten Theil mit 12 Schill.¹⁾

Den 18. Juli 1578 wurde Prior Heinrich Möringer²⁾ nach Ruelfingen vorgelodert, um von den Amtleuten des Stifts Lindau den „Wydenhof“ als Lehen zu empfangen. Möringer wies aber nach, daß der Hof kein Lehen und er ihn zu empfangen nicht schuldig sei, worauf ihn die Amtleute mit der Entschuldigung entließen, daß sie von der Verzichtleistung des Stifts Lindau nichts gewußt haben, ihm auch in Gegenwart des Jörg Wytmayers, Burgermeisters zu Mengen, Hans Fäler, Klosterpflegers und Christoph Weinfchenk, Spitalpflegers, die Zuficherung machten, daß der Hof nicht mehr zu empfangen schuldig sei, und das Gotteshaus ihm als eine Gottesgab unverkümmert innehaben, nutzen und nießen möge.³⁾

Prior Möringer legte 1583 ein Urbarium an,⁴⁾ dem wir den größten Theil gegenwärtiger Urkunden verdanken.⁵⁾ Nach ihnen erscheinen als Vorfahrer Möringers: 1409 Werner Mofer, 1420 Ulrich Sterk, 1442 Konrad Bomgarter, 1470 Georg Schorndorf, 1474 Hans Horung, 1493 Kern, 1521 Johannes Mädertheim, 1536 Petrus Hammer.

An den Prior Heinrich Möringer wandten sich 1584 die Bürger zu Ruelfingen mit der Bitte, ihnen am Auffahrtstage einen Priester zu senden, der mit ihnen um den Esch reite. Ihrer Bitte wurde unter der Bedingung entprochen, daß des Gotteshauses Maier ein Roß zurüsten und nach dem Umritt die Gemeinde den Priester „in der Zech galtfrei“ halten solle.⁶⁾

Einen Streit, den dieser Prior mit dem Schulmeister zu Mengen führte, beschreibt er selbst folgendermaßen: „Anno 1588 hab ich Heinrich Möringer, Prior, mit Thoman Speydelin Schulmeistern allhie ein Strütt dieser nachvolgender urfachen gehabt: daß er Schülmeister mir meine Jungen Im Gottshaus gaitlich und weltliche nit wöllen lassen In meine Pfare St. Martin zu khürenchen gehen, sonder vermeint, dieweil er dieselbige In der Schuel lehre, so sollen sie auch In die andere pfarrkhürenchen gehen, dargegen hab ich an den hochzeiten die suppen, so ein jeder Breütigam ze geben schuldig, nit wöllen lassen passieren: und hat der Hoch-Ehrwürdig

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Für Prior Heinrich Möringer besteht zu Ennetach eine Jahrtagsstiftung. (Seelb. Ennetach.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁴⁾ Der Umstand daß zu dieser Zeit (1581) auch der Abt von Salem ein Urkundenbuch anlegen und in dasselbe alle Dokumente, Erlasse, Bullen etc. aufnehmen ließ, läßt auf einen diesfälligen Erlaß des bischöflichen Ordinariats zu Constanz schließen. (Staiger, Salem S. 135.)

⁵⁾ Nach diesem Urbarium befaß das Kloster zu jener Zeit ein schönes Grundeigenthum, Zehnten, Gülten, Boden-, Heu- und andere Zinse in Mengen, Beizkofen, Blochingen, Ennetach, Enzkofen, Herbertingen, Hunderfingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Ruelfingen, Sigmaringendorf, Ursendorf und Zielfingen. Außerdem war es mit ansehnlichen Privilegien ausgestattet. Es befaß z. B. das Recht der Freiong, d. h. alle Todtschläger waren vor weltlicher Gerichtsbarkeit und Strafe gesichert, so bald sie in das Kloster sich geflüchtet hatten und so lange sie dort sich aufhielten. Ein anderes eigenthümliches Recht bestand darin, daß das Kloster von dem Wein, den es bei Tische brauchte, und von dem, den es der Maß nach ausfchenkete, wenn es Zehrlaut hatte bei ersten Messen, am Auffahrts- und Allerseelentag, da die Unterthanen nach altem Brauch Zech haben, weder Umgeld noch Kaiserspfennig zu bezahlen schuldig war. So oft das Holz des Weithart aufgehauen wurde, war das Kloster dort 12 Klafter Brennholz aufmachen zu lassen berechtigt. (Urb. d. W.-Kl.)

⁶⁾ Urb. d. W.-Kl.

her Balthasar Wuorer weyhbischoff zue Costanz den Span gericht: Also, daß mier mein Iungen sollen in mein khürchen, dieselbige helfen zu versehen, zuegelassen werden, solle auch Er Schuolmeyster mir dieselbige lehren sowohl als einen andern Burger: Und wan Hochzeiten In der andern unfer Frawen pfarr- oder in unfer pfarrkhürchen bei St. Martin gehalten werden, so mag ein Schuolmeyster die obgemelt suppen lassen abholen, dieselbige sollent seine und meine Jungen mit einander essen: oder da man das gelt dafür gibt, so sollent meine Jungen sowohl alß die seinigen ihren gebürlichen theyl darbey haben. Actum im Pfarrhof. Freitag den 28. April Im Beisein Herrn Jakob Röchlin, Pfarrherrn.“¹⁾

Den 13. Febr. 1598 verlieh der Rath zu Mengen dem Prior Möringer einen Theil des Stadtgrabens mit dem Rebgarten auf 20 Jahre gegen einen Ehrfchatz von 20 fl.²⁾

Im Jahre 1599 ließ Prior Möringer die Freiheitsbriefe des Klosters in Originalien zu Weingarten vidimiren und renoviren, und übergab sie dem Bürgermeister Joß Jung und Stadtschreiber Wilhelm Weyhen zur Aufbewahrung im Archiv der Stadt Mengen, dem Kirchengewölb³⁾. Im folgenden Jahr, 4. Aug. 1600, erschien Prior Möringer vor dem Rath, und theilte diesem mit, daß er Willens sei, sich in das Gotteshaus Sion zu begeben, und an seiner Statt den Herrn Weinschenk zum Administrator zu setzen; hiemit habe Tags zuvor der Herr Erbtruchseß sich einverstanden erklärt, und bitte er nun die Herrn vom Rath, auch ihrerseits hiezu ihre Zustimmung zu geben, und wie von Altem beschehen das Inventar aufzunehmen. Diese Zustimmung erfolgte,⁴⁾ und noch im gleichen Jahre erscheint Heinrich Möringer in einer Urkunde des Klosters Sion als dortiger Prior.⁵⁾ Seinem bisherigen Konventualen Johann Weinschenk wurde am 4. Okt. 1600 die Verwaltung des Menger Klosters auf 1—3 Jahre in Beisein des Doktor Valentin, Jakob Wuhrers, Pfarrherrn, des Obervogts, des Christoph Weinschenk, Landammans, der Bürgermeister Christoph Seltenreich und Joß Jung und des Wilhelm Weyhen, Stadtschreibers, auf Wohlverhalten übergeben.⁶⁾

Prior Johannes Weinschenk, der 1577 von seiner Kaplanei zu Veringendorf in den Wilhelmiter Orden und das Kloster zu Mengen aufgenommen worden, gehört zu den Wohlthätern desselben. Bei seiner Aufnahme, vielleicht auch für dieselbe, brachte er 250 fl. ex patrimonia in das Gotteshaus. Als 1614 seine Schwester Anna mit Tod abgegangen war, schenkte er das ihm hiedurch gewordene Erbe: 2 Jauch. Acker im Werthe von 250 fl., sowie 359 fl. 30 kr. an Zinsbriefen, dem Kloster, und hinterließ letzterem 1629 nach seinem Tode noch weitere 200 fl. Dafür hatte das Gotteshaus ihm, seiner Schwester und seinen Vordern eine ewige Gedächtnis, nämlich einen Jahrtag mit 2 Aemtern und Seelenmessen, zu halten und zu begehen, und wer dies unterlassen sollte, werde vor das strenge Gericht und Urtheil Gottes verwiesen.⁷⁾

Als im Jahr 1605 der Schultheiß und die Gemeinde von Ruelfingen ohne Wissen und Beisitzen des Priors einen neuen Heiligenpfleger wählten, protestirte Prior Weinschenk sogleich dagegen, und gab sich erst dann zufrieden, nachdem im Namen der Gemeinde, welche von dem frühern Vertrage nichts gewußt zu haben vorgab, Schult-

¹⁾ Urb. d. W. Kl.

²⁾ Menger Rathspr.

³⁾ Urb. d. W. Kl.

⁴⁾ Urb. d. W. Kl.

⁵⁾ Mone, Zeitschrift I. 467.

⁶⁾ Menger Rathspr.

⁷⁾ Urb. d. W. Kl.

heiß Anton Vesser, Heiligenpfleger Melchior Walraff und Schufter Jakob Spindler unterchriftlich erklärt hatten, die Wahl eines Heiligenpflegers künftig nur mit Vorwissen, Rath und Gutdünken eines jeweiligen Priors vornehmen zu wollen.¹⁾

Unter Prior Weinschenk wurde die Freiheit des Gotteshauses mehrmals benützt: so den 23. Mai 1603 von Leonhard Prämlin von Bremen, der den Jakob Sauter von Bremen mit einem Prügel todtgeschlagen hatte. Nachdem er wieder zur Buße gekommen und mit der Obrigkeit und Freundschaft sich vertragen hatte, verließ er das Kloster, in dem er 12 Wochen lang sich aufgehalten hatte. „Hat dem Gotteshaus für Kostgeld geben wöchentlich 1 fl., für den Eingang der Freiheit 1 fl. 30 kr.“ „Den 6. Sept. 1605 benützte die Freiheit des Gotteshauses 3 Tage lang Matthäus Gasser, Schultheiß oder Amman zu Höhedorf, der in trunkener Fülle Wein Hans Rapp von Blochingen vor dem untern Thor mit einem Hauenstiel zu Boden geschlagen. Introitu et mensa 3 fl. solvit.“²⁾

Der dem Wilhelmiter Kloster von Walther von Beuren vergabte Hof zu Beizkofen³⁾ gab dem Kloster Heiligkreuzthal den Groß- und Kleinzehnten mit Ausnahme 2er Jauchert Aecker am Oelkofer Weg. Nun forderte Hans Schuler zu Beizkofen, der Maier des Klosters Heiligkreuzthal, auch aus diesen 2 Jauch. den Zehnten und berief sich dabei auf die alten Urbarbücher des Klosters. Allein Prior Weinschenk wies die Possession, und daß aus gedachtem Acker seit mehr denn 150 Jahren kein Zehnt mehr gegeben worden, nach, worauf zu Mengen im Spital an Philippi und Jakobi 1601 Hieronymus Städler, Hofmeister zu Kreuzthal, Namens dieses Klosters, in Beisein Christoph Weinschinks, Landammans zu Hohentengen, und des Wilhelm Weihen, Stadtschreibers zu Mengen, die 2 Jauchert Acker für frei und ledig erklärte und auf alle Zehntforderung daraus Verzicht leistete.⁴⁾

Im gleichen Jahre suchte Prior Weinschenk bei Bürgermeister und Rath der Stadt Mengen um Bau- und Zimmerholz nach, damit er ein Kaminschoß zum Backofen und ein Thürgericht zum Krautgarten erbauen könne, erhielt aber eine abschlägige Antwort und wurde auf das dem Kloster eigenthümliche und zum Widdum in Ruelfingen gehörige Holz⁵⁾ verwiesen. Da aber das Kloster das Recht für sich in Anspruch nahm, gleich anderen Bürgern der Stadt Mengen mit Bau- und Zimmerholz versehen werden zu müssen, und sich auf die ihm von einem ehrfamen Rath gegebenen bürgerl. Freiheiten berief, so gab letzterer nach, und dem Kloster den 10. April 1606 die Zusicherung, „daß ihm hierfür allzeit ohne ferneres Nachgedenken alle Nothwendigkeit mit Bauholz⁶⁾ wie einem andern Bürger der Stadt Mengen ge-

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Urb. d. W.-Kl.

³⁾ Fraglicher Hof wurde 1606 dem Leonhard Braun, Schmid zu Enzkofen, auf Ableben seines Vaters Baste Braun verliehen. (Urb. d. W. Kl.)

⁴⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁵⁾ Dieses Holz war ein schöner zwischen Ruelfingen und Krauchenwies gelegener Wald, der „uhrhow“ (Urhau) genannt.

⁶⁾ Von der Stadt Mengen erhielt das Kloster 1609 zu einem neuen Zimmer und Stuben 8 Eichhölzer aus dem Heudorfer Wald, 1612 wieder von dort 4 Eichbäume Zimmerholz zu einer Krippe im Viehstall, 1613 zu einem Brunnengestell im Hof 3 Eichbäume aus dem Hohenberg, 1620 zu einem neuen Bau und Badhäuslein an der Küche und für die Dienstmagdkammer 33 Eichhölzer zu Heudorf, 1624 ebenfalls von dort 14 Eichbäume, „so zum Kreuzgang von der Kirche aus verbaut worden“, und endlich 1631 sogar 46 Eichstämme zum Bau der Scheuer, die einzufallen drohte. (Urb. d. W. Kl.) Diesen Scheuerbau zu ersparen, hatte schon Prior Weinschenk 1617 beim Rath, doch umsonst um die Verwilligung nachgesucht, Jakob Witmayers lange Scheuer kaufen zu dürfen. (Meng. Rathsprot.) Zu jener Zeit bewirthschaffete das Kloster circa 40 J. Acker und 15 MM. Wiesen, Baum- und Krautgärten. (Urb. d. W. Kl.)

geben werden solle; (inmassen dann damalen befehen und 4 Eichhölzer verwilligt worden“.)¹⁾

Michael Frick, buchaußcher Amtmann und Schaffner, hatte den Kleinzehnten des Wilhelmiter-Klosters zum großen Nachtheil und Schaden deselben viele Jahre um den geringen Anschlag von 30 Pfd. Heller jährl. bezogen, und betrachtete ihn, wider die aufgerichteten Verträge, Rath und Willen des Priors, als zu seinem Amtdienst und seiner Befoldung gehörig. Hiegegen erhob Prior Weinfchenk Einsprache, und es kam 1609 in Beisein des Konrad Schmid, Burgermeisters, Johann Sayler und Jakob Beller, des Gotteshauses Pfleger, und Johann Maurg, Stadtschreibers, zwischen dem Amtmann und dem Kloster ein Vertrag zu Stande, nach welchem ersterer auf seine Bitte den Kleinzehnten, jedoch um den erhöhten Anschlag von 40 Pfd. Heller, wieder beziehen durfte, dem Kloster aber das Recht zuerkannt wurde, diesen Zehnten alljährlich verleihen zu können, wem es wolle.²⁾

Den 28. Jan. 1611 erging an das Wilhelmiter-Kloster nachstehendes bischöfliche Mandat: „Wir haben außser der unlängst in euerm Gotteshaus angestellten Visitation und Inquisition unter andern auch diese nicht geringe Befehwerde und Unordnung und zwar euerthalben, daß ihr dazu stillschweigen und solches an gebührenden Orten weder geahndet noch weniger abzustellen begehrt, nicht ohne sonder Befremden verstanden und befunden, daß berührt euer vorhin erärmt und übel erbautes Gotteshäuslin jährlich um die Faßnachtzeit von dem wohlgebornen Herrn Christoph, Erbtruchseffen, seinem Hofgefind und anderm Anhang häufig überfallen und damit nicht allein zur höchsten und unleidentlichen Befehwerde, sondern auch solches von Ihme Herrn Erbtruchseffen für eine Gerechtfame und Schuldigkeit wolle gehalten und angezogen werden. Weil nun ein solches, als den kaiserl. Canonibus und Satzungen geftrackt zuwider und entgegen, auch vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, Ihrer Freyh. Gn. Unf. gnäd. Fürsten und Herrn als Ordonarien auch im wenigsten nicht zu erdulden und nachzusehen, so ist anstatt derselben unfer gnäd. ernftl. Befehl und Meinung, daß ihr für diesmalen und fürderhin solche befehwerliche und euerm Gotteshäuslin bei so beschaffenen Dingen unverträgliche Befehwerde und Ungelegenheit bis auf fernern unfern Befcheid und Verordnung gänzlich abstellen und allerdings abschaffen, und deßhalb weder den Herrn Truchseffen noch sein Hofgefind nicht einlassen oder einigen geringsten Unkosten aufwenden, sondern euch dies orts auf hochgedachter Ihrer Fr. Gn. oder anstatt derselben diesen unfern Befehl referiren sollen“.³⁾

(Schluß folgt.)

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Urb. d. W.-Kl.

³⁾ Was es mit den Faßnachtküchlein für eine Bewandtnis hatte, sagt uns das Rothbuch der Stadt Scheer, deren Pfarrer die Faßnachtküchlein auch verabreichen mußte, in folgendem: „Das Faßnachtküchle betreffend, ist dieses Nachkommenden zum Bericht hicher gesetzt, daß ein Pfarrer jährlich schuldig war, jedem Bürger nach dem auf die höhere Faßnacht folgenden Gottesdienst eine eingekchnittene Suppe samt einem Stück Fleisch zu geben in ihre Häuser, Mittags der Bürgerchaft aufs Rathhaus und Stadt-Tafernhaus wieder Suppe und Fleisch, hiezu jedem ein weißes Stück Brod und Küchle genug, den Trunk aber mußte die Bürgerchaft selbst bezahlen. Auf den Abend begab sich der gesammte Rath ins Pfarrhaus, wo ihm vom Pfarrer eine Mahlzeit gegeben wurde. Am gleichen Tage ist der Herrschaft sammt ihren Beamten und Dienern, so den Trunk gehabt, Nachmittags das Faßnachtküchle im Pfarrhaus gegeben worden.“